

II - 6118 der Beifagen zu den Standesjedermann-Beschlüssen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3039 IJ

092 -05- 26

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend BBU-Werk Arnoldstein/Kärnten

Zur Unterstützung einer exakten Beurteilung der politischen und rechtlichen Verantwortlichkeiten für die bestehenden Umweltbeeinträchtigungen durch die BBU-Werke in Arnoldstein/Gailitz stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

Welche rechtskräftigen betriebsanlagenrechtlichen Bewilligungsbescheide (incl. Änderungs-, Erweiterungs-, Nachträgliche Auflagen-Bescheide) liegen für die BBU-Werke in Arnoldstein bzw. Gailitz vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und diesem untergeordneten Behörden (Gewerbebehörde 1. Instanz: Bezirkshauptmannschaft Villach, Gewerbebehörde 2. Instanz: Landeshauptmann von Kärnten und Berghauptmannschaft Klagenfurt) vor?

Welche Anlagenteile sind jeweils Gegenstand der Bescheide,

wann wurden diese Bescheide rechtskräftig,

welche Emissionsgrenzwerte betreffend Luftschadstoffe beinhalten sie,

auf welche Rechtsgrundlage stützen sich die Bescheide jeweils und

von welcher Behörde stammen diese Bescheide jeweils?